Beilage 1

DVR: 0037028

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

Ausnahmsweise Zulassung zur Eichung GZ 2633/2014 vom 12. Jänner 2015

Schallpegelmesser

der Bauart SV 104

1. Antragsteller und Hersteller

1.1. Antragsteller

LB Acoustics Messgeräte GmbH
Floridusgasse 50
1210 Wien

1.2. Hersteller

Svantek Sp z o.o.
Strzyglowska 81
04-872 Warszawa
Polen

2. Zulassungsbezeichnung

OE 14
s 050

3. Technisches Funktionsprinzip

Messgerät für Schall auf dem Prinzip der Schalldruckmessung.

4. Beschreibung

4.1. Der Schallpegelmesser der Klasse 2 ist ein integrierendes Messgerät zur Bestimmung des Schalldruckpegels und der davon abgeleiteten Größen.

4.2. Der Schallpegelmesser ist mit der Software Version 1.08.1 zur Eichung zugelassen.

4.3. Der Schallpegelmesser erfüllt die Anforderungen der IEC 61672-1:2013 der Klasse 2.

4.4. Die Oktavfilter erfüllen die Anforderungen der ÖNORM EN 61260+A1:2003 der Klasse 2.

5. Kenndaten, Ausführung

5.1. Leistungsklassen

Schallpegelmesser:	IEC 61672-1:2013: Klasse 2
Oktavfilter:	ÖNORM EN 61260+A1:2003: Klasse 2

5.2. Messbereich des Schallpegelmessers:

Mikrofonbauart	Untere Grenze des Messbereiches in dB			Pegel des Spitzenwertes des maximal messbaren Schalldruckes in dB
	Bewertung			
	A	C	Z	
SV 27	55	56	60	140

5.3. Genauigkeitsklasse:
A-, C-, Z- Bewertung

5.4. Zeitbewertung:
Fast, Slow

5.5. Mikrofonvorverstärker:
ist im Gerät integriert und nicht abnehmbar

5.6. Digitale Schnittstelle:
USB

5.7. Software:
1.08.1

5.8. Temperaturbereich:
0 °C bis 40 °C

5.9. Betriebsspannung:
Intern: 2 AAA NiMH Akkuzellen

6. Besondere Bestimmungen

6.1. Aufschriften:

6.1.1. Auf dem Gehäuse des Schallpegelmessers müssen folgende Aufschriften vorhanden sein:

1. Name oder Zeichen des Herstellers des Schallpegelmessers
2. Bauart, Fabrikationsnummer des Schallpegelmessers
3. Bauart, Fabrikationsnummer des Mikrofons
4. Bezeichnung der Klasse des Schallpegelmessers
5. Zulassungsbezeichnung
6. “Nur Schalldruckpegelmesseinrichtung mit Software Version „1.08.1“ zur Eichung zugelassen.“
7. wenn vorhanden: „Oktavfilter 31,5 Hz und größer nach IEC 61260 Kl. 2 zur Eichung zugelassen.“

6.1.2. Auf dem Mikrofon müssen folgende Aufschriften vorhanden sein:

1. Name oder Zeichen des Herstellers
2. Bezeichnung der Bauart
3. Fabrikationsnummer

6.2. Verwendungsbestimmungen:

6.2.1. Der Schallpegelmesser ist vor jeder Messreihe mit einer geeichten Prüfschallquelle der Bauarten SV 30A, LD CAL 200, B&K 4231 oder NOR 1251 zu justieren.

6.2.2. Jedem Gerät ist eine Kopie dieser Zulassung und die Bedienungsanleitung „Miniatur Akustik Dosimeter und Schallpegelmesser Bedienungsanleitung Version 1.2 vom 12.12.2014“ beizugeben.

Die darin enthaltene Anleitung ist zu befolgen.

7. Fehlergrenzen

7.1. Das Schallpegelmesser-Grundgerät ist gemeinsam mit dem Mikrofon zur Eichung vorzulegen.

7.2. Die Eichfehlergrenzen sind den Anforderungen der ÖNORM EN 61672-1:2013 Abschnitt 5.5, 5.6, 5.7, 5.8, 5.9, 5.10, 5.11, 5.12, 5.13 und den zugehörigen Tabellen 3, 4, 5 sowie der ÖNORM EN 61260+A1:2003, Abschnitt 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.8, 4.9, 4.10 und der zugehörigen Tabelle 1 zu entnehmen.

8. Stempelung

Der Eichstempel wird auf dem Schallpegelmesser – Grundgerät angebracht. Das Gehäuse des Schallpegelmessergrundgerätes wird gegen Öffnen gesichert. Die Klebeetiketten, welche die Aufschriften tragen, sind gegen Austausch zu sichern.